

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 08.10.2018

---

Einladung: Schreiben vom 27.09.2018

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Björn Ingendahl

#### **Beigeordnete/r**

Rainer Doemen

Rolf Plewa

Joachim Titz

#### **Ratsmitglieder**

Prof. Dr. Frank Bliss

Jürgen Blüher

Jörg Dargel

Egmond Eich

Sabine Glaser

Heinz-Peter Hammer

Kenneth Heydecke

Rita Höppner

Werner Jung

Hans-Willi Jungbluth

Heribert Langen

Alexander Lembke

Antonio Lopez

Norbert Matthias

Hans Metternich

Jürgen Meyer

Thomas Nuhn

Fokje Schreurs-Elsinga

Motee Spanier

Michael Uhrmacher

Jürgen Walbröl

Christine Wießmann

Olaf Wulf

Dr. Peter Wyborny

**Verwaltung**

Gisbert Bachem  
Marc Göttlicher  
Adalbert Krämer

**Schriftführer/in**

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

**Ratsmitglieder**

Peter Braun  
Carsten Jacob  
Karin Keelan  
Andreas Köpping  
Rosa Maria Müller  
Beate Reich  
Niclas Schell  
Volker Thehos

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Vorlage der Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung vom 18.06.2018
- 2 Vorlage der Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung vom 09.08.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Finanzangelegenheiten;  
Baumaßnahme Römerstraße, Remagen-Kripp  
0593/2018
- 5 Nachwahlen für verschiedene Ausschüsse;  
a) Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss  
b) Mitglied und zwei stellvertretende Mitglieder im Werkausschuss  
c) Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss  
d) Mitglied im Abwasserzweckverband Wachtberg-Remagen  
e) stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren  
und Soziales  
0547/2018

- 6 Benennung einer Schiedsperson  
0573/2018
- 7 Widmung von Gemeindestraßen; Kirchstraße a) Fußgängerzone; b) Verkehrsanlage  
0575/2018
- 8 Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
Bürgerantrag zur 2. Änderung Bebauungsplan 20.16 "Lange Fuhr", Kripp  
- Einleitung des Änderungsverfahrens  
0560/2018
- 9 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatz-  
verpflichtungen  
0579/2018
- 10 Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
0582/2018
- 11 Vergabe; Beschaffung von Druck- und Kopiersystemen  
0580/2018
- 12 Bildung eines Arbeitskreises zur Konzeptentwicklung Friedensmuse-  
um/Brückentürme  
0592/2018
- 13 Mitteilungen
- 14 Anfragen
  - 14.1 Barrierefreiheit
  - 14.2 Schulbusverkehr
  - 14.3 Neues Logo
  - 14.4 Verkehrsführung Kernstadt
  - 14.5 Radwegkonzept und Verkehrskonzept B9
  - 14.6 Bahnhof Remagen

## 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### **Zu Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung vom 18.06.2018 –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl weist darauf hin, dass die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 auf Seite 35, vierter Absatz, wie folgt zu ändern ist:

Anstelle von „... 85 Betten ...“ muss es richtig heißen: „... 85 Zimmer ...“.

Darüber hinaus wird die Niederschrift ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 2 – Vorlage der Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung vom 09.08.2018 –**

---

Die Niederschrift wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 3 – Einwohnerfragestunde –**

---

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

### **Zu Punkt 4 – Finanzangelegenheiten; Baumaßnahme Römerstraße, Remagen-Kripp Vorlage: 0593/2018 –**

---

Für den Ausbau bzw. die erstmalige Herstellung der Römerstraße wurden 910.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Ausschreibung führte zu dem Ergebnis, dass allein die Baukosten bei rund 964.000 liegen werden. Zuzüglich Honorare und Baukosten werden rund 1.100.000 Euro benötigt, was einem Mehrbedarf von 190.000 Euro entspricht.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Baumaßnahme „Römerstraße“ zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 190.000 Euro überplanmäßig in den Haushalt einzustellen.

einstimmig beschlossen

- Zu Punkt 5 – Nachwahlen für verschiedene Ausschüsse;**  
**a) Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss**  
**b) Mitglied und zwei stellvertretende Mitglieder im Werkausschuss**  
**c) Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss**  
**d) Mitglied im Abwasserzweckverband Wachtberg-Remagen**  
**e) stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales**  
**Vorlage: 0547/2018 –**
- 

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass aufgrund von Mandatsniederlegungen Nachwahlen erforderlich werden.

Ratsmitglied Thomas Nuhn beantragt eine offene Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

a) Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

Dr. Konstanze Ameskamp hat mit Schreiben vom 11. Juni 2018 ihr Ratsmandat niedergelegt. Sie war Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss.

Auf Vorschlag der Fraktion B 90/Die Grünen wählt der Stadtrat einstimmig, bei einer Enthaltung, Jörg Dargel, Sandweg 19, 53424 Remagen, per Akklamation, als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht an der Wahl beteiligt.

b) Mitglied und zwei stellvertretende Mitglieder Werkausschuss

Dr. Konstanze Ameskamp hat mit Schreiben vom 11. Juni 2018 ihr Ratsmandat niedergelegt. Sie war Mitglied im Werkausschuss.

Auf Vorschlag der Fraktion B 90/Die Grünen wählt der Stadtrat einstimmig Bettina Fellmer, Waldburgstraße 22 a, 53424 Remagen, per Akklamation, als Mitglied in den Werkausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht an der Wahl beteiligt.

Frau Bettina Fellmer war bisher stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss.

Auf Vorschlag der Fraktion B 90/Die Grünen wählt der Stadtrat einstimmig Volker Thehos, Nibelungenring 34, 53424 Remagen, per Akklamation, als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht an der Wahl beteiligt.

Nach der Mandatsniederlegung von Walter Köbbing wurde Peter Braun als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss gewählt. Er ist jedoch bereits Mitglied im Ausschuss.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat einstimmig Niclas Schell, Birgeler-Kopf-Weg 1, 53424 Remagen, per Akklamation, als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht an der Wahl beteiligt.

c) Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Dr. Konstanze Ameskamp hat mit Schreiben vom 11. Juni 2018 ihr Ratsmandat niedergelegt. Sie war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf Vorschlag der Fraktion B 90/Die Grünen wählt der Stadtrat einstimmig Stefanie Jürries, Baumschulenweg 74, 53424 Remagen, per Akklamation, als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht an der Wahl beteiligt.

d) Mitglied im Abwasserzweckverband Wachtberg-Remagen

Dr. Konstanze Ameskamp hat mit Schreiben vom 11. Juni 2018 ihr Ratsmandat niedergelegt. Sie war Mitglied im Abwasserzweckverband Wachtberg-Remagen.

Auf Vorschlag der Fraktion B 90/Die Grünen wählt der Stadtrat einstimmig Heinz-Peter Bauer, Sebastianusstraße 2, 53424 Remagen, per Akklamation, als Mitglied in den Abwasserzweckverband Wachtberg-Remagen.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht an der Wahl beteiligt.

e) Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales

Nach der Mandatsniederlegung von Walter Köbbing wurde Werner Jung als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales gewählt. Er ist jedoch bereits Mitglied im Ausschuss.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat einstimmig Niclas Schell, Birgeler-Kopf-Weg 1, 53424 Remagen, per Akklamation, als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht an der Wahl beteiligt.

mehrfach beschlossen

**Zu Punkt 6 – Benennung einer Schiedsperson**  
**Vorlage: 0573/2018 –**

---

Am 02.12.2018 läuft die Amtszeit der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Remagen II ab. Der derzeitige Amtsinhaber, Herr Dr. Dieter Stammler, hat erklärt, dass er gerne für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehe. Die Verwaltung hat daraufhin Herrn Dr. Stammler zur Wiederwahl vorgeschlagen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2018 unterstützten die Fraktionen der CDU und der SPD den Verwaltungsvorschlag.

Ratsmitglied Thomas Nuhn stellt den Antrag auf offene Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt einstimmig per Akklamation Herrn Dr. Dieter Stammler, Birgeler-Kopf-Weg 15, 53424 Remagen, als neue Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Remagen II.

Der Vorsitzende hat sich gem. § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht an der Wahl beteiligt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 7 – Widmung von Gemeindestraßen; Kirchstraße a) Fußgängerzone; b) Verkehrsanlage**  
**Vorlage: 0575/2018 –**

---

Sachverhalt:

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage fiel auf, dass die Kirchstraße noch nicht gewidmet wurde.

Sie ist in einem Teilbereich als Fußgängerzone ausgebaut (Haus-Nr. 2 – 4), im weiteren Verlauf dient sie sowohl dem Fuß- als auch dem Fahrverkehr.

Die Widmung muss daher getrennt für die beiden Teilbereiche erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Kirchstraße in Remagen

- a) nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen Fassung für den Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 2, Flurstück 286/2 (Teilbereich).

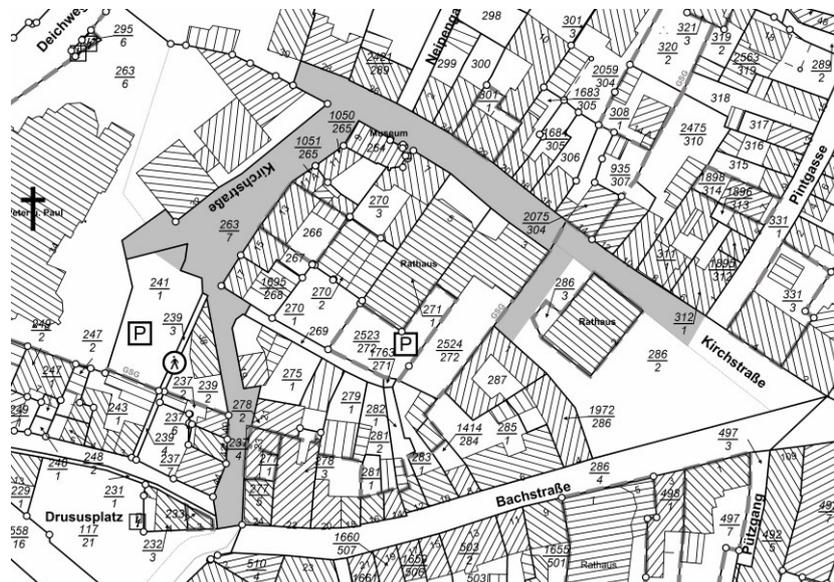
Nutzungsbeschränkung: Fußgängerzone

Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.



- b) nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen Fassung für den Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 2, Flurstücke 263/7; 241/1 (Teilbereich) und 286/2 (Teilbereich).

Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.



einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 8 – Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
Bürgerantrag zur 2. Änderung Bebauungsplan 20.16 "Lange  
Fuhr", Kripp  
- Einleitung des Änderungsverfahrens  
Vorlage: 0560/2018 –**

---

Sachverhalt:

Im Juni 2018 haben sich rund 110 Kripper Bürger, die überwiegend in dem Neubaugebiet Lange Fuhr wohnen, in einer Unterschriftenliste für eine Änderung des Bebauungsplans 20.16 „Lange Fuhr“ ausgesprochen (vgl. Anlage). Ziel der Petition ist es, ein bislang als Wirtschaftsweg festgesetztes Wegestück in südwestlicher Verlängerung der Breslauer Straße als Fuß- und Radweg auszuweisen.

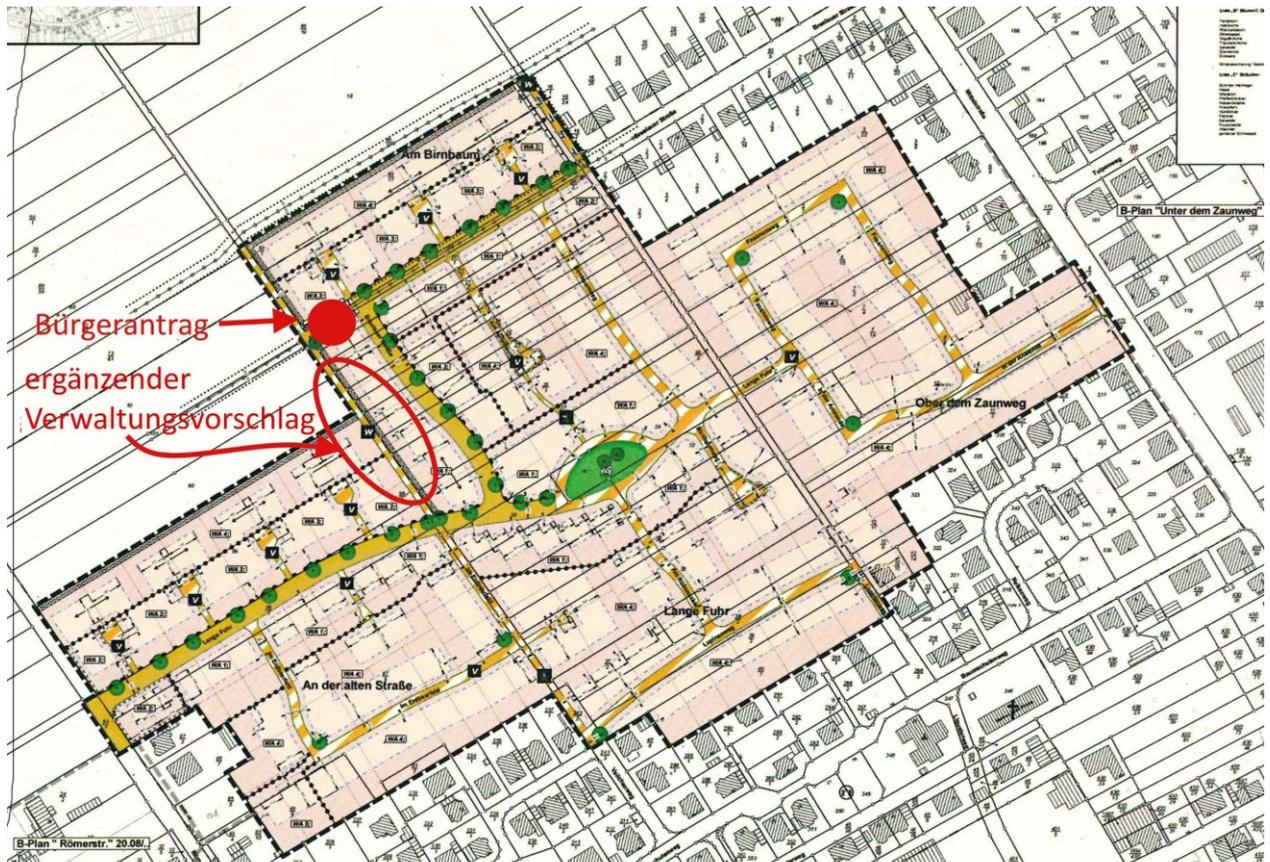
Begründet wird der Antrag damit, dass immer wieder Fahrzeuge verkehrswidrig und mit z.T. hoher Geschwindigkeit dieses etwa 30 m lange Wegestück benutzen, obwohl es durch das Verkehrszeichen StVO 240 als Rad- und Gehweg beschildert ist. Wegen dieser rücksichtslosen Fahrweise werden spielende Kinder, Spaziergänger wie auch Radfahrer gefährdet.

Mit der Festsetzung als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Wirtschaftsweg“ trifft der Bebauungsplan zwar keine unmittelbare Verkehrsregelung, denn diese ist nach dem Straßenverkehrsrecht anzuordnen. Die Festsetzung einer Fläche für den öffentlichen Verkehr kann gleichwohl Bedeutung für ihre wegerechtliche Widmung haben. Ergibt sich aus der Festsetzung – ausdrücklich oder indirekt – die öffentliche Zweckbestimmung der Verkehrsfläche, ist die wegerechtliche Widmung daran gebunden<sup>1</sup>. Folglich steht die bestehende Festsetzung im Bebauungsplan dem Wunsch der Petenten entgegen, den Weg mittels geeigneter Einbauten (Poller, Sperrpfosten, Bügel, o.ä.) auch baulich gegen das verbotswidrige Befahren zu sichern. Dieses Hindernis kann durch eine Änderung des Bebauungsplans behoben werden, soweit sich im Verfahren keine höher zu wertenden Belange ergeben, die für eine Beibehaltung der bisherigen Festsetzungen sprechen.

Wegen einer ähnlich gelagerten Fallgestaltung soll auch der Wirtschaftsweg auf der Parzelle 99/23 auf einer Länge von rund 110 m in gleicher Weise überprüft und als Rad-(Fußweg) festgesetzt werden.

---

<sup>1</sup> EZBK/Söfker, 128. EL Februar 2018, BauGB § 9 Rn. 107



Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2018 empfohlen, dass Änderungsverfahren einzuleiten.

Ratsmitglied Jürgen Blüher kritisiert das geplante Änderungsverfahren. Die Kosten und auch die Bindung von Verwaltungskräften stehen in keinem Verhältnis. Zudem sei der Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr und auch für Rettungsfahrzeuge wichtig.

Christine Wießmann ergänzt, dass eine andere Lösung gefunden werden müsse. Hierbei sei auch die Zuwegung zum Kripper Sportplatz über das Gewerbegebiet zu berücksichtigen.

Ortsvorsteher Heinz-Peter Hammer macht deutlich, dass sich der Ortsbeirat Kripp für das Änderungsverfahren ausgesprochen habe.

Bürgermeister Björn Ingendahl schlägt daher vor, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans zu entsprechen und den Antrag der SPD, die Zuwegung zum Kripper Sportplatz über das Remagener Gewerbegebiet in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 23.10.2018 zu beraten.

### Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das beantragte Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

mehrheitlich beschlossen

Nein 6 Enthaltung 2

### **Zu Punkt 9 – 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen Vorlage: 0579/2018 –**

---

Mit der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen bestimmt die Stadt Remagen den Betrag, den ein Bauherr an die Stadt zu zahlen hat, wenn er den durch sein Bauvorhaben hervorgerufenen zusätzlichen Stellplatzbedarf auf dem eigenen oder einem anderen Grundstück nicht nachweisen kann (§ 47 LBauO). Die derzeit geltende Fassung der ersten Änderung wurde am 04.11.2009 bekannt gemacht, die ursprüngliche Fassung datiert von 07.06.2004.

Eine Anpassung der Satzung wird erforderlich, da sich die für die Bemessung der Ablösebeträge heranzuziehenden Ausgangswerte wesentlich geändert haben. So sind etwa die generalisierten Bodenrichtwerte mit der jüngsten Fortschreibung zum Stichtag 01.01.2018 sämtlich gestiegen.

Zu berücksichtigen sind ferner die seit der letzten Anpassung höheren Kosten im Bauwesen. Ausweislich der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen ‚Preisindizes für die Bauwirtschaft‘ vom Mai 2018 ist – bezogen auf das Basisjahr 2010 – das Preisniveau gegenüber dem bisherigen Berechnungsjahr 2008 um 24 Punkte gestiegen (2010 = 100; Nov.2008 = 98,7; Mai 2018 = 122,7). Die Baukosten erhöhen sich damit von bislang 120 €/m<sup>2</sup> auf 149,18 €.

Überdies wurde in 2012 die Grunderwerbssteuer von 3,5% (bis 2012) auf nunmehr 5% angehoben und auch die für die Nebenkosten maßgeblichen Honorare der Notare wurden angepasst.

Die Ablösesatzung enthält in ihrer bisherigen Fassung zwei Zonen mit jeweils eigenen Ablösebeträgen (vgl. Abbildung 1). Begründet ist dies mit den gegenüber dem sonstigen Stadtgebiet höheren Bodenrichtwerten im Bereich der Remagener Kernstadt. Dies hat dazu geführt, dass bislang im Bereich der Kernstadt ein Stellplatz mit einem Betrag von 5.000 €, im übrigen Stadtgebiet mit 3.900 € abzulösen ist.



Abweichend von der bisherigen Vorgehensweise sollen in die künftige Berechnung der Ablösebeträge nicht mehr die bislang pauschal angenommenen Grundstückswerte von 165 €/m<sup>2</sup> für die Kernstadt und 100 €/m<sup>2</sup> für das übrige Stadtgebiet eingehen, sondern die tatsächlichen Bodenrichtwerte in gewichteter Form. Die Basis für die Neuberechnung bildet die vom Vermessungs- und Katasteramt in digitaler Form bereitgestellte Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen, über die die jeweilige Größe einer Bodenrichtwertzone ermittelt wird.

In die Berechnung einbezogen wurden nur solche Zonen, die eine bauliche Nutzung der Grundstücke erwarten lassen. Folglich blieben Grün-, Acker- und Waldflächen unberücksichtigt. Ausgeschlossen wurden zudem die Sonderbauflächen sowie solche Zonen, für die zwar ein Bodenrichtwert bestimmt ist, die aber derzeit nicht bebaut werden können (z.B. Grundstücke im künftigen Unkelbacher Baugebiet „Im alten Garten“) oder aber auch solche Zonen, die in Einzellage mit nur einem Gebäude oder Gebäudekomplex bebaut sind (z.B. Rodderberghof in Rolandswerth). Exemplarisch dargestellt wird die Berechnung am Beispiel der Ortslage Oedingen:

Wertzone	Nutzungsart	generalisierter Bodenrichtwert	Größe	Flächenwert
636	MD	100 €/m <sup>2</sup>	52.532 m <sup>2</sup>	5.253.167,61 €
637	WA	140 €/m <sup>2</sup>	116.855 m <sup>2</sup>	16.359.754,54 €
638	WA	130 €/m <sup>2</sup>	56.735 m <sup>2</sup>	7.375.546,37 €
639	WA	150 €/m <sup>2</sup>	48.539 m <sup>2</sup>	7.280.833,08 €
640	GE	33 €/m <sup>2</sup>	18.442 m <sup>2</sup>	608.573,13 €
Gesamt			293.103 m <sup>2</sup>	36.877.874,72 €
gewichteter Bodenrichtwert: 125,82 €/m <sup>2</sup> .				

Für die weitere Betrachtung werden 2 Szenarien entwickelt.

#### Szenario 1:

Die bisherige Abgrenzung der Zonen für die Ablösebeträge bleiben bestehen. Damit wird lediglich für die Remagener Kernstadt ein gesonderter Betrag ermittelt. Für die Bauflächen im restlichen Stadtgebiet wird ein gemeinsamer Wert ermittelt.

#### Szenario 2:

Die Bodenrichtwertzonen 623 und 1073 auf der Oberwinterer Rheinhöhe werden auf Grund ihrer Größe und der signifikant höheren Bodenrichtwerte der Remagener Kernstadt gleichgestellt. Für sie wird zusammen ein gemeinsamer Ablösebetrag bestimmt.

	Szenario 1		Szenario 2	
	Zone 1	Stadtgebiet	Zone 1	Stadtgebiet
Bodenwert	175,83 €/m <sup>2</sup>	119,06 €/m <sup>2</sup>	196,09 €/m <sup>2</sup>	109,73 €/m <sup>2</sup>
Herstellung <sup>1</sup>	3.729,48 €	3.729,48 €	3.729,48 €	3.729,48 €
Unterhalt <sup>2</sup>	932,37 €	932,37 €	932,37 €	932,37 €
Grunderwerb	4.395,69 €	2.976,58 €	4.902,25 €	2.743,35 €
Grunderwerbssteuer <sup>3</sup>	219,78 €	148,83 €	245,11 €	137,17 €
Nebenkosten <sup>4</sup>	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Gesamtpreis	9.577,33 €	8.087,26 €	10.109,22 €	7.842,37 €
anrechenbar <sup>5</sup>	5.746,40 €	4.852,35 €	6.065,53 €	4.705,42 €
gerundet	5.700,00 €	4.900,00 €	6.100,00 €	4.700,00 €

#### **Fußnoten:**

- 1 – die Baukosten werden wie einleitend dargelegt mit 149,18 €/m<sup>2</sup> angesetzt, Grundlage sind 25 m<sup>2</sup> für Stellplatz incl. Zufahrt
- 2 – der Unterhalt wird unverändert auf 50 Jahre mit 0,5% der Herstellungskosten berechnet
- 3 – 5% des Kaufpreises
- 4 – die Nebenkosten decken im Wesentlichen die Notarkosten (ca. 150 bis 200 €). Anteile für eine Teilungsvermessung werden nicht extra ermittelt, da diese auf stadteigenen Grundstücken nicht anfallen und letztlich nur einzelfallbezogen bestimmt werden können. Die Nebenkosten werden daher pauschal aufgerundet.
- 5 – nach § 47 Abs. 4 Satz 2 LBauO darf der Ablösebetrag 60% der durchschnittlichen Herstellungskosten nicht überschreiten

Seit der Neufassung der Ablösesatzung im Juli 2004 wurde diese bislang bei insgesamt 8 Bauanträgen angewendet:

- 2004: 1x Kripp, 1x Remagen
- 2006: 1x Kripp
- 2007: 1x Kernstadt, 1x Remagen
- 2010: 1x Remagen
- 2011: 1x Kernstadt
- 2016: 1x Kernstadt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung empfohlen, die 2. Satzung zur Änderung der Ablösesatzung in der Fassung des Szenarios 1 zu beschließen. Die Höhe des Geldbetrages soll wie folgt festgesetzt werden:

Zone I (Kernstadt)	5.700,00 Euro
Zone II (sonstiges Stadtgebiet)	4.500,00 Euro

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung

#### 2. S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der aktuellen Fassung i.V.m. § 2 GemO und § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird wie folgt festgesetzt:

- Zone I (Kernstadt) 5.700,00 EUR

- Zone II (sonstiges Stadtgebiet) 4.500,00 EUR

## § 2

Soweit ein Grundstück nicht in die in der Anlage abgegrenzte Zone I (Kernstadt) einbezogen ist, wird es der Zone II (sonstiges Stadtgebiet) zugeordnet.

## § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Remagen, den

(Siegel)

Björn Ingendahl  
Bürgermeister

### **Anlage zu § 2:**

einstimmig beschlossen

### **Zu Punkt 10 – Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 0582/2018 –**

---

Zuletzt wurden die Grabstellengebühren für Urnenreihengrabstätten, Urnenkaufgräber und Urnenstehlen zum 01.01.2017 um 10 % erhöht. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat, die Grabstellengebühren um 5 % zu erhöhen. Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber und für die Nutzung der Leichenhallen sollen nicht verändert werden.

#### **Beschluss:**

1. Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber und für die Nutzung der Leichenhallen bleiben unverändert.
2. Die Grabstellengebühren werden für alle Grabstätten um 5% erhöht.
3. Der Stadtrat beschließt folgende

## 22. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Remagen (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.1989

Der Rat der Stadt Remagen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), den §§ 2 Abs. 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401), und § 35 der Friedhofssatzung am 08.10.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Die Anlage zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Remagen erhält folgende neue Fassung: (siehe Anlage).

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Remagen, den 08.10.2018  
gez. Björn Ingendahl, Bürgermeister

#### Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

- I. **REIHENGRABSTÄTTEN** mit einer Ruhezeit von 20 Jahren
  1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 der Friedhofssatzung für Verstorbene
    - 1.1 bis zum 5. Lebensjahr 214,00 €
    - 1.2 ab dem 5. Lebensjahr 627,00 €
  2. Überlassung einer Rasenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 der Friedhofssatzung für Verstorbene
    - 2.1 anonym - bis zum 5. Lebensjahr 321,00 €
    - 2.2 anonym - ab dem 5. Lebensjahr 941,00 €
    - 2.3 mit ebenerdiger Platte - bis zum 5. Lebensjahr 321,00 €
    - 2.4 mit ebenerdiger Platte - ab dem 5. Lebensjahr 941,00 €
    - 2.5 mit zentralem Gedenkstein - bis zum 5. Lebensjahr 615,00 €
    - 2.6 mit zentralem Gedenkstein - ab dem 5. Lebensjahr 1.235,00 €
- II. **URNENGRABSTÄTTEN** mit einer Ruhezeit von 15 Jahren
  1. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 591,00 €
  2. Überlassung einer Urnenstele 591,00 €

3.	Überlassung einer anonymen Urnenrasengrabstätte	887,00 €
4.	Überlassung eine Urnenrasengrabstätte mit ebenerdiger Grabplatte	887,00 €
5.	Überlassung eine Urnengrabstätte unter einem Baum	887,00 €
6.	Überlassung eine Urnenrasengrabstätte mit zentralem Gedenkstein	1.181,00 €

### III. WAHLGRABSTÄTTEN

1.	Verleihung des Nutzungsrechts für 30 Jahre an Berechtigte nach 2 Abs. 1 der Friedhofssatzung für Wahlgräber der Klasse A	
1.1.	Einzelgrabstätte mit einfacher Tiefe	
1.1.1	mit Fundament	1.838,00 €
1.1.2	ohne Fundament	1.729,00 €
1.2.	Einzelgrabstätte mit doppelter Tiefe	
1.2.1	mit Fundament	2.592,00 €
1.2.2	ohne Fundament	2.423,00 €
1.3.	Doppelgrabstätte mit einfacher Tiefe	
1.3.1	mit Fundament	3.676,00 €
1.3.2	ohne Fundament	3.459,00 €
1.4.	Doppelgrabstätte mit doppelter Tiefe	
1.4.1	mit Fundament	5.150,00 €
1.4.2	ohne Fundament	4.847,00 €
1.5	Urnengrabstätte (bis zu 4 Urnen) für die 3. und 4. Beisetzung jeweils	1.132,00 € 420,00 €
1.6.	Urnenstele (bis zu 2 Urnen)	1.132,00 €
1.7	Familienbaum	
1.7.1	- bis zu 4 Urnen	2.520,00 €
1.7.2	- bis zu 6 Urnen	3.780,00 €
1.7.3	- bis zu 12 Urnen	7.560,00 €
2.	Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 der Friedhofssatzung für Wahlgräber der Klasse B Die Gebühr errechnet sich aus dem Kaufpreis der Wahlgräber A zuzüglich 30 % - außer für Familienbaumgrabstätten.	
3.	Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nr. 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für Wahlgräber der Klasse A	
3.1	Einzelgrabstätte einfache Tiefe mit Fundament	62,00 €
3.2	Einzelgrabstätte einfache Tiefe ohne Fundament	57,00 €
3.3	Einzelgrabstätte doppelte Tiefe mit Fundament	86,00 €
3.4	Einzelgrabstätte doppelte Tiefe ohne Fundament	80,00 €
3.5	Doppelgrabstätte einfache Tiefe mit Fundament	123,00 €
3.6	Doppelgrabstätte einfache Tiefe ohne Fundament	116,00 €
3.7	Doppelgrabstätte doppelte Tiefe mit Fundament	171,00 €
3.8	Doppelgrabstätte doppelte Tiefe ohne Fundament	162,00 €
3.9	Urnengrabstätte	38,00 €
3.10	Urnenstele	38,00 €
3.11	Familienbaum (bis zu 4 Urnen)	84,00 €
3.12	Familienbaum (bis zu 6 Urnen)	126,00 €
3.13	Familienbaum (bis zu 12 Urnen)	252,00 €

4. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nr. 2 bei späteren Bestattungen je Jahr für Wahlgräber der Klasse B  
Für die Verlängerung des Nutzungsrechts für Wahlgräber B wird zu den Gebühren nach Ziff. 3.1 bis 3.10 ein Zuschlag von 30 % erhoben – außer für Familienbaumgrabstätten.

5. Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit werden folgende Gebühren erhoben:

- 5.1 Wiedererwerb auf 5 Jahre 20 % der Gebühr nach Nr. 1 oder Nr. 2  
5.2 Wiedererwerb auf 10 Jahre 33 1/3 % der Gebühr nach Nr. 1 oder Nr. 2  
5.3 Wiedererwerb auf 20 Jahre 70 % der Gebühr nach Nr. 1 oder Nr. 2  
5.4 Wiedererwerb auf 30 Jahre 110 % der Gebühr nach Nr. 1 oder Nr. 2

#### IV. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengrabstätten für
- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| 1.1 Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr | 200,00 € |
| 1.2 Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr  | 500,00 € |
| 1.3 Aschenurnen je Beisetzung         | 200,00 € |
2. Wahlgrabstätten der Klassen A und B
- |   |          |
|---|----------|
| 2.1 Wahlgrabstätten mit einfacher Tiefe | 550,00 € |
| 2.2 Wahlgrabstätten mit doppelter Tiefe | 620,00 € |
| 2.3 Aschenurnen je Beisetzung           | 200,00 € |

#### V. Ausgraben und Umbetten von Leichen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenpflichtigen als Auslagen zu erstatten.

#### VI. Benutzung der Friedhofshallen

Aufbewahrung einer Leiche einschließlich Trauerfeier	250,00 €
Aufbewahrung einer Urne einschließlich Trauerfeier	70,00 €

#### VII. Verwaltungsgebühren

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Anfertigung der Zweitschrift einer Urkunde  | 5,00 €  |
| 2. Umschreibung einer Urkunde  | 5,00 €  |
| 3. Genehmigung für die Einfriedigung von Gräbern   | 11,00 € |
| 4. Für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten und dergleichen wird eine Gebühr wie folgt erhoben: |         |
| 4.1 bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern   | 30,00 € |
| 4.2 bei Wahlgräbern  | 35,00 € |

#### VIII. Sonstiges

Die namentliche Kennzeichnung für Baum- und Familienbaumgrabstätten wird nach Aufwand abgerechnet.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 11 – Vergabe; Beschaffung von Druck- und Kopiersystemen  
Vorlage: 0580/2018 –**

---

Am 30.11.2018 laufen die bisherigen Miet- und Wartungsverträge für die städtischen Druck- und Kopiersysteme aus, so dass zum 01.12.2018 neue Geräte angeschafft werden müssen. Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Das günstigste Angebot lautete über rund 95.000 Euro. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat, den Auftrag für die Dauer von fünf Jahren zu vergeben.

Ratsmitglied Prof. Dr. Frank Bliss zeigt sich erfreut über die Tatsache, dass bei der Ausschreibung die Aspekte des Umweltschutzes beachtet wurden. Er regt darüber hinaus an, in Zukunft die „Faire Beschaffung“ zu berücksichtigen. Die Stadt Bonn habe bereits Erfahrung auf diesem Sektor und biete Unterstützung an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Firma Blum GmbH in Höhe von insgesamt 94.699,49 € - für die Dauer von fünf Jahren - zu vergeben.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 12 – Bildung eines Arbeitskreises zur Konzeptentwicklung Friedensmuseum/Brückentürme  
Vorlage: 0592/2018 –**

---

Gemäß dem Beschluss vom 6.8.2018 der Mitglieder des Vereins Friedensmuseum Brücke von Remagen e.V. wird sich der Verein zum nächstmöglichen Termin auflösen. Das Vereinsvermögen fällt gemäß Satzung des Vereins an die Stadt Remagen. Eine entsprechende Eintragung der Liquidatoren durch das zuständige Amtsgericht steht noch aus.

Da aber davon auszugehen ist, dass die Verantwortung zur zukunftsfähigen Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes zeitnah an die Stadt Remagen wechselt, schlägt die Verwaltung schon heute die Bildung eines Arbeitskreises vor .

Ratsmitglied Dr. Peter Wyborny beantragt, dass alle im Stadtrat tätigen Gruppierungen im Arbeitskreis vertreten sein sollten.

Dieser Antrag wurde bei zehn Gegenstimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Arbeitskreises zur Konzeptentwicklung Friedensmuseum / Brückentürme. Für diesen soll jede Fraktion im Stadtrat je ein Mitglied entsenden. Diese Mitglieder sind angehalten, den Arbeitskreis durch fach-

kundige Interessierte auf maximal zehn Arbeitskreismitglieder zu erweitern. Der Vorsitz des Arbeitskreises soll an Bürgermeister Björn Ingendahl übertragen werden.

mehrheitlich beschlossen; Nein 1

### **Zu Punkt 13 – Mitteilungen –**

---

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### **Zu Punkt 14 – Anfragen –**

---

#### **Zu Punkt 14.1 – Barrierefreiheit –**

---

Ratsmitglied Dr. Peter Wyborny stellt eine Anfrage zum Thema „Barrierefreiheit“, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt hierzu mit, dass es schwierig sei, ein denkmalgeschütztes Gebäude wie das Rathaus umzubauen. Es haben bereits Gespräche mit Vertretern der unteren Denkmalpflege stattgefunden, um geplante Baumaßnahmen zu besprechen. Ziel sei es, das Erdgeschoss barrierefrei zu gestalten. Zudem sei geplant, dass ab 2019 auch sämtliche Ausschusssitzungen im Foyer der Rheinhalle oder in der Kulturwerkstatt durchgeführt werden.

#### **Zu Punkt 14.2 – Schulbusverkehr –**

---

Ratsmitglied Dr. Peter Wyborny stellt eine Anfrage zum Thema „Schulbusverkehr“, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Vorsitzende bestätigt, dass sich auch bei der Verwaltung die Beschwerden über den Fahrplan und auch über das Fahrverhalten der Schulbusfahrer/-innen häufen. Diese werden zuständigkeitshalber an die Kreisverwaltung Ahrweiler weitergegeben, die wiederum das Unternehmen informiert. Seitens der Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen nachgefragt, wie der aktuelle Sachstand sei.

#### **Zu Punkt 14.3 – Neues Logo –**

---

Ratsmitglied Dr. Peter Wyborny stellt eine Anfrage zum Thema „Neues Logo“, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Björn Ingendahl verdeutlicht, dass der Kauf des Logos nicht beschlos-

sen, sondern zur Entscheidung an den Fachausschuss und die Ortsbeiräte verwiesen wurde.

#### **Zu Punkt            – Verkehrsführung Kernstadt – 14.4**

---

Ratsmitglied Kenneth Heydecke spricht die – baustellenbedingt – geänderte Verkehrsführung in der Kernstadt, insbesondere die Sperrung der Geschwister-Scholl-Straße an. Die Verwaltung wird gebeten, durch eine deutliche Beschilderung auf diese Umstände hinzuweisen. Auch sei die Regelung des Verkehrs an der Nordeinfahrt durch Ampelschaltung wünschenswert.

Bürgermeister Björn Ingendahl sagt zu, dass entsprechende Maßnahmen geprüft werden.

In diesem Zusammenhang weist Ratsmitglied Prof. Dr. Frank Bliss darauf hin, dass auch der Fahrradverkehr mittels Beschilderung geleitet werden müsse. Eine Umleitung über die B9 solle hierbei vermieden werden.

#### **Zu Punkt            – Radwegekonzept und Verkehrskonzept B9 – 14.5**

---

Ratsmitglied Christine Wießmann erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der beiden Gutachten. Gisbert Bachem erläutert, dass beide Büros zurzeit die erforderlichen Daten erheben. Dies war erst nach den Ferien sinnvoll. Das Büro AB-Stadtverkehr aus Bonn, welches mit der Erstellung des Radwegekonzepts beauftragt ist, ist zudem mit der Netzentwicklung beschäftigt. Hier ist die Analyse abgeschlossen. Er gehe davon aus, dass dieses Gutachten im November dem Fachausschuss vorgestellt werde. Für das Verkehrsgutachten werden die Daten derzeit ausgewertet. Auch hier wird die Vorstellung im Fachausschuss zeitnah erfolgen.

#### **Zu Punkt            – Bahnhof Remagen – 14.6**

---

Ratsmitglied Kenneth Heydecke erinnert an die langfristig abgestellten Fahrräder vor dem Remagener Bahnhof.

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass die Verwaltung zurzeit an einer Lösung des Problems arbeite, die Umsetzung werde anschließend in den Gremien beraten. Zusätzlich würde durch die Ordnungsverwaltung geprüft, ob die Räder kurzfristig entfernt werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:15 Uhr.

Remagen, den 17.10.2018

Der Vorsitzende  
gez.

Schriftführer/in  
gez.

Björn Ingendahl  
Bürgermeister

Beate Fuchs